Jugendhilfeausschuss
Sitzung am 23.11.2006

Drucksache Nr. 127/2006 öffentlich

Haushaltsplanberatung 2007

Anlagen: 4
Gäste:

<u>Sachverhalt:</u>

Einleitung

Der Haushalt des Jugendamtes des Landkreises (Einzelplan 4 – Soziale Sicherung) gliedert sich in.

A. Verwaltungshaushalt mit
Abschnitt 40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten mit dem
Unterabschnitt (UAB) 4070 Verwaltung der Jugendhilfe/ Jugendamt des Landkreises

Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz mit den
UAB 4510 Jugendarbeit
UAB 4520 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
UAB 4530 Förderung der Erziehung in der Familie
UAB 4540 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
UAB 4550 Hilfen zur Erziehung
UAB 4560 Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe

Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
UAB 4650 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
UAB 4680 Impuls - Wir machen Jugendliche stark!

Abschnitt 47 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe
UAB 4780 Förderung der Jugendhilfe

Abschnitt 48 Weitere soziale Bereiche
UAB 4810 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

B. Vermögenshaushalt mit

Abschnitt 40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
UAB 4070 Verwaltung der Jugendhilfe/ Jugendamt des Landkreises

Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
UAB 4650 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
UAB 4680 Impuls - Wir machen Jugendliche stark!

Die Haushaltsansätze für 2007 in den verschiedenen Unterabschnitten sind mit den Haushaltsansätzen 2006 und dem Ergebnis der Jahresrechnung 2005 vergleichbar. Der abrechnungsfähige Nettoaufwand der Stadt Villingen-Schwenningen ist jeweils als Kostenerstattung ausgewiesen.
Die Finanzentwicklung ist im Vorbericht zum Haushaltsplan 2007 dargestellt, der in Auszügen dieser Drucksache beigefügt ist (Anlage 1).
Die im Haushaltsplanentwurf für das Jugendamt des Landkreises für das Rechnungsjahr 2007 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben sind den Seiten des Verwaltungshaushaltes, Einzelplan 4, zu entnehmen, die dieser Drucksache ebenfalls beigefügt sind (Anlage 2).

Wie in den Vorjahren wurde bei den für das Jahr 2007 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsansatz für das laufende Jahr 2006, das Halbjahresergebnis 2006, die Fall- und Kostenentwicklung im 3. Quartal 2006 und das IST-Ergebnis des Jahres 2005 zugrunde gelegt.

<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>

Die Entwicklung der **Jugendhilfe-Nettoaufwendungen** im gesamten **Abschnitt 45** stellt sich in den Jahren 2000 bis 2006 wie folgt dar:
2000 8,13 Mio. €; **2001** 8,99 Mio €; **2002** 9,13 Mio €; **2003** 9,84 Mio €
2004 10,63 Mio €; **2005** 10,37 Mio €, **2006** 10,35 Mio € (Ansatz).
Zurzeit geht die Verwaltung aufgrund der vorliegenden Hochrechungen für das Jahr 2006 davon aus, dass das Jugendamt des Kreises erneut (seit vier Jahren in Folge) unter den Ansätzen des Abschnitts 45 bleiben wird.
Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, dass die gesellschaftlichen Umbrüche und speziell die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt immer einen Anteil nur schwer kalkulierbarer Leistungs-, Kosten- und Einnahmeentwicklungen beinhalten. Auch die Folgen der Novellierung des SGB VIII, z.B. § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung oder veränderte Anspruchsvoraussetzungen erschweren eine frühzeitige genaue Kalkulation.
Nach Mitteilung des Jugendamtes der Stadt Villingen-Schwenningen werden die in den letztjährigen Haushaltsberatungen angekündigten Einsparungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (UAB 4550) in Höhe von 250.000€ erbracht. Aufgrund der Fallentwicklungen im UAB 4540 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, wird jedoch der Gesamtansatz überschritten.
Bei der Kalkulation der Ansätze hat die Verwaltung für Pflegesatzsteigerungen **keinen** Aufschlag auf den Nettoaufwand eingerechnet. Der Ansatz für 2007 im **Abschnitt 45** wurde auf netto 10,4 Mio. € kalkuliert. Dabei geht die Verwaltung von einem um 165,000 € geringen Ansatz aus.

Insgesamt zeigt sich im **Abschnitt 45** - Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (incl. Stadtjugendamt Villingen-Schwenningen) folgendes Bild

Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	**2005 € (Ergebnis)**	**2006 € (Ansatz)**	**2007 € Ansatz)**
Gesamteinnahmen	584.707	436.500	515.600
Gesamtausgaben	10.957.725	10.786.000	10.910.300
Überschuss(+) / Fehlbetrag (-)	**- 10.373.018**	**- 10.349.500**	**10.394.700**

UAB 4520 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer – und Jugendschutz Schulsozialarbeit

„Das Land sieht die grundsätzliche Verantwortung für die Planung, Bereitstellung und Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen bei den Jugendämtern und kommunalen Gremien. Eine Wiederaufnahme der Landesförderung als eigenständiges Förderprogramm ist nicht vorgesehen“ (Quelle: Landkreistag Rundschreiben Nr.547/ 2006).
Der Jugendilfeausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 13.06.2005 (Drucksache-Nr.061/2005) hinsichtlich der Fortführung und Finanzierung der Jugendsozialarbeit an Schulen u.a. einstimmig die Empfehlung an den Kreistag abgegeben, dass „auch nach Wegfall des Landeszuschusses die Schulsozialarbeit im bisherigen Umfang fortgesetzt wird“.
Die ESF Förderung der Jugendsozialarbeit an der Eichendorff-Schule in Donaueschingen (Brennpunktschule) wird zunächst bis Ende 2007 weitergeführt, sodass für das Haushaltsjahr 2007 ein Betrag von 56.800€ für die Fortführung der bisherigen Jugendsozialarbeit an den Schulen im Schwarzwald-Baar-Kreis ausreichend ist.

UAB 4540 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Auf die gesetzlichen Veränderungen in der Sozialgesetzgebung (hier besonders „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder“ (Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch, Dritter Abschnitt; seit 01.01.2005) wurde bereits in der Vorlage zum Haushalt 2006 eingegangen.
Die von der Verwaltung prognostizierte Fallzahlausweitung in diesem Bereich ist eingetroffen. So ist der Jahresmittelwert 2006 bei beiden Jugendämtern im Vergleich zu 2005 weiter angestiegen.
Nach Ansicht der Verwaltung ist die Fallzahlsteigerung bei denen die Kindergarten- Hort- oder Tagepflegekosten übernommen werden, u.a. auch auf die umfassenden Beratung über Zuschussansprüche seitens der Agentur für Arbeit im Rahmen der Arbeits-, Ausbildungs- und Fortbildungsvermittlung zurückzuführen. Hinzu kommt, dass immer mehr Familien aufgrund ihres geringen Einkommens Anspruch auf Übernahme oder Teilübernahme der Kindergarten- Hort- oder Tagespflegekosten haben (veränderte Kostenbeitragsgrenzen).
Hinzu kommt, dass bei Anhebung von Kindergartengebühren auch der Zuschussbedarf durch die Jugendämter steigt.
Prognostisch geht die Verwaltung von einem weiteren Anstieg der Kostenübernahmefälle aus.

UAB 4550 Hilfen zur Erziehung

Zum Bereich des UAB 4550 Hilfen zur Erziehung zählen ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Wir haben

es weiterhin mit einen hohen Gesamtpopulation der 13 bis 17- jährigen zu tun, die bei Inanspruchnahme von Jugendhilfe dann häufig teure institutionelle (stationäre) Hilfen benötigen. Die bisherige Fallzahlentwicklung in diesem Bereich im Jahr 2006 deutet auf eine Stabilisierung auf bisherigem Niveau hin.
Anders verhält sich die Entwicklung bei der Fallzahl- und Kostenentwicklung in der teilstationären Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) im bisherigen Jahresverlauf 2006. Hier zeichnet sich im Jahresmittelwert eine weitere Absenkung der Fallzahlen ab. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine weitere Absenkung der Fallzahlen, wie in den letzten Jahren (Jahresmittelwert 2003 = 59 Plätze; Jahresmittelwert 2006 bis 3. Quartal = 27 Plätze) jedoch nicht erfolgen wird.
Bei den ambulanten Hilfen (§§ 30,31 SGB VIII – Erziehungsbeistand und Sozialpädagogische Familienhilfe) wird eine weitere Absenkung der Fallzahlen für das Jahr 2006 nicht erwartet. Die Verwaltung geht eher von einem Fallzahlanstieg aus. Diese Hilfen werden häufig entweder im Vorfeld intensiverer Hilfen oder als begleitende Hilfen nach stationären/ teilstationären Hilfen eingesetzt.

UAB 4560 Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme

In der **Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte gem. § 35a SGB VIII** bleibt weiterhin der stationäre Bereich sehr kostenintensiv, da die Kinder und Jugendlichen in der Regel einen Hilfebedarf aufweisen, der kinder- und jugendpsychiatrische sowie intensive jugendhilfespezifische Hilfesettings erfordern.

Im ambulanten und teilstationären Bereich haben sich die Fallzahlen im Jahr 2006 im bisherigen Jahresmittelwert (einschl. 3. Quartal 2006) weiter stabilisiert. Allerdings ist trotz Fallzahlstabilisierung von einem Kostenanstieg auszugehen, da besonders die Hilfe der „Schulbegleiter“ bei seelisch behinderten Kindern/ Jugendlichen sehr kostenintensiv ist und von der Jugendhilfe erbracht werden muss.

Aufgrund der steigenden Population der **jungen Volljährigen, die sich noch in der Jugendhilfemaßnahmen** befinden ist auch in diesem Segment mit einer Kostensteigerung in 2007 zu rechnen. Häufig verbleiben diese jungen Volljährigen noch bis zum Abschluss der Schul- und Berufsausbildung in der Jugendhilfe, um die anstehen Ausbildungsabschlüsse und damit die berufliche Perspektive nicht durch Hilfeabbruch zu gefährden.

UAB 4780 Psychologische Beratungsstelle der Ev. und Kath. Kirche im Stadtbezirk Schwenningen
(HHSt. 4780.7183)
Zwischen der Stadt Villingen-Schwenningen, dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem evangelischen Kirchenbezirk Tuttlingen wurde im Jahr 2002 eine Leistungsvereinbarung über Förderung von Leistungen und Diensten der Jugendhilfe gem. §§ 74, 77 SGB VIII geschlossen (Laufzeit: 01.01.2002 bis 31.12.2007).

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wurde vereinbart, dass eine Kostenteilung zwischen Stadt (70% Anteil) und Kreis (30% Anteil) erfolgt.
Entsprechend vertraglicher Vereinbarungen wurde eine Zuschusshöhe für den Schwarzwald-Baar-Kreis von 17.100€ in den Haushaltsentwurf 2007 eingestellt. (Anlage 3).

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Villingen-Schwenningen
Die Psychologische Beratungsstelle beantragt mit Schreiben vom 31.07.2006 (Anlage 4) einen Kreiszuschuss in Höhe von 10.500€. Als Begründung wird die Streichung der Landesmittel zur Förderung von EFL-Beratungsstellen angeführt. Weiter wird ausgeführt, dass die Beratungsstelle selbst dieses Defizit nicht mit eigenen Mittel ausgleichen kann, da die Ausgaben der Beratungsstelle budgetiert sind.
Die Beratungsstelle wurde bis zum Jahr 2003 mit einem Kreiszuschuss von 6.400€ gefördert. Auf Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission wurde diese Förderung ab dem Haushalt 2004 eingestellt. Deshalb hat die Verwaltung auch im Haushalt 2007 keinen Zuschuss eingeplant.

Personalkostenerstattung an Villingen-Schwenningen (HHSt 4070.6720)
Die Stadt Villingen-Schwenningen hat für die Erfüllung ihrer Aufgaben als örtlicher Träger der Jugendhilfe einen Anspruch auf Erstattung von 2/3 der Personalkosten. Diese sind im UAB 4070 mit 650.000€ für 2007 veranschlagt.

Finanzierung 2007

Für das Jugendamt des Landkreises – einschließlich der Personal- und Sachkosten, der Jugendhilfekosten, der Erstattungen an die Stadt VS (Personalkostenanteil und Jugendhilfekosten), Zuschüsse an freie Träger, Impuls - Wir machen Jugendliche stark!, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - sind nach den vorgesehenen Haushaltsansätzen in den einzelnen Unterabschnitten Gesamtaus**gaben von 16.151.500€** vorgesehen. Dem stehen Einnahmen im Gesamtbetrag von **1.507.100€** gegenüber.

Im Vermögenshaushalt sind für das Jugendamt des Landkreises, die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und die Soziale Betreuungsstelle insgesamt Ausgaben in Höhe von **20.100€** vorgesehen.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Dem Haushaltsplan für das Jugendamt des Landkreises – einschließlich impuls und Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche – für das Jahr 2007 wird zugestimmt.